

Niederschrift 23. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Westheide

Sitzungstermin:	Mittwoch, 15.02.2017
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Vereinsraum der Gaststätte "Zum Preußischen Hof" OT Neuenhofe der Gemeinde Westheide

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Frau Sabine Heeger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Stephan Alsleben

Herr Matthias Hoffmann

Frau Christine Rauhut

Herr Falko Staufenbiel

Verbandsgemeindebürgermeister

Herr Thomas Schmette

Schriftführer

Frau Manuela Böttcher

Verwaltung

Frau Elke Kühnel

stellvertretend für
Herrn Meseberg

Es fehlen:

Bürgermeister

Herr Hans Hirche

entschuldigt

Vorsitzende/r

Herr Lorenz Czesch

entschuldigt

Mitglieder des Gemeinderates

Herr René Gladow

entschuldigt

Frau Jutta Kronig

entschuldigt

Herr René-Per Lakenmacher

unentschuldigt

Herr Mathias Schulz

entschuldigt

Herr Eik Theuerkauf

entschuldigt

Herr Martin Thiele

entschuldigt

Verwaltung

Herr Christian Meseberg

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge
- 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.01.2017
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Verpflichtung eines Gemeinderatsmitgliedes
Vorlage: MV-WH/311/2017
- 6 Aufstellungs- und Auslagebeschluss Bebauungsplan "Neuenhofe nördlich Forststraße" im Verfahren nach § 13a BauGB in der Gemeinde Westheide
Vorlage: BV-WH/310/2017
- 7 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Satzung über die Einbeziehung von Teilflächen der Flurstücke 28/1, 28/2 und 29 der Flur 1, Gemarkung Born in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Born - Ergänzungssatzung Salchauer Straße - Gemeinde Westheide
Vorlage: BV-WH/308/2017
- 8 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen
- 9 Anfragen und Anregungen
- 13 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 14 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die 2. stellvertretende Bürgermeisterin Frau Heeger leitet die heutige Sitzung. Sie begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, den Verbandsgemeindebürgermeister Herrn Schmette, Frau Böttcher als Protokollantin, als geladenen Gast des Bauamtes der Verwaltung die stellvertretende Amtsleiterin Frau Kühnel und die folgende Einwohner der Gemeinde Westheide Frau Gorus aus dem OT Hillersleben, Herrn Dräger aus dem OT Born und Frau Lutscher aus dem OT Neuenhofe.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß und fristgerecht. Von 12 + 1 Gemeinderatsmitgliedern sind 5 Räte anwesend. Gemäß § 55 (1) KVG LSA ist der Rat nicht beschlussfähig. Aus diesem Grund wird die heutige Sitzung auf den 01.03.2017 verschoben.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge

zu 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.01.2017

zu 4 Einwohnerfragestunde

zu 5 Verpflichtung eines Gemeinderatsmitgliedes

Vorlage: MV-WH/311/2017

Der 1. stellvertretende Bürgermeister Herr Czesch verpflichtet Herrn Mathias Schulz gemäß der Beschlussvorlage.

Begründung:

Gemeinderatsmitglieder müssen die ihnen übertragenen Aufgaben oder Geschäfte uneigennützig und verantwortungsbewusst durchführen.

Gemeinderatsmitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über alle Angelegenheiten, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Sie dürfen die Kenntnis von geheim zuhaltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwerthen. Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit fort.

Die Geheimhaltung kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zum Schutze berechtigter Interessen Einzelner besonders angeordnet werden. Die Anordnung ist aufzuheben, sobald sie nicht mehr gerechtfertigt ist.

Gemeinderatsmitglieder dürfen Ansprüche und Interessen eines anderen, gegen die Gemeinde nicht geltend machen, soweit er nicht als gesetzlicher Vertreter handelt. Dies gilt für Gemeinderatsmitglieder nur, wenn die vertretenen Ansprüche oder Interessen mit der ehrenamtlichen Tätigkeit in Zusammenhang stehen. Ob die Voraussetzungen dieses Verbots vorliegen, entscheidet der Gemeinderat.

Gemeinderatsmitglieder dürfen bei Angelegenheiten nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, seinen Verwandten bis zum dritten und Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen Vorteil oder Nachteil bringen kann. Dies gilt nicht, wenn er an der Entscheidung der Angelegenheit lediglich als Angehöriger einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe beteiligt ist, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt werden.

Wer diese Pflichten gröblichst verletzt oder zuwider handelt, begeht eine Ordnungswidrigkeit die mit Geldbuße geahndet werden kann. Über die Ordnungswidrigkeit beschließt der Gemeinderat.

zu 6 Aufstellungs- und Auslagebeschluss Bebauungsplan "Neuenhofe nördlich Forststraße" im Verfahren nach § 13a BauGB in der Gemeinde Westheide

Vorlage: BV-WH/310/2017

zu 7 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Satzung über die Einbeziehung von Teilflächen der Flurstücke 28/1, 28/2 und 29 der Flur 1, Ge-

markung Born in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Born - Ergänzungssatzung Salchauer Straße - Gemeinde Westheide
Vorlage: BV-WH/308/2017

Beschluss:

Der Gemeinderat Westheide hat die zur Satzung über die Einbeziehung von Teilflächen der Flurstücke 28/1, 28/2 und 29 der Flur 1, Gemarkung Born in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Born - Ergänzungssatzung Salchauer Straße - Gemeinde Westheide eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Es wurden nur Hinweise vorgetragen. Ein Beschluss über Anregungen ist nicht erforderlich.

Die Anlage der Auflistung der eingegangenen Stellungnahmen wird Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Anregungen zum Planinhalt vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 sowie Abs. 5 und 6 Baugesetzbuch beschließt der Gemeinderat Westheide die Satzung über die Einbeziehung von Teilflächen der Flurstücke 28/1, 28/2 und 29 der Flur 1, Gemarkung Born in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Born - Ergänzungssatzung Salchauer Straße - Gemeinde Westheide bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung über die Einbeziehung von Teilflächen der Flurstücke 28/1, 28/2 und 29 der Flur 1, Gemarkung Born in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Born - Ergänzungssatzung Salchauer Straße - Gemeinde Westheide durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 12
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt waren folgende Gemeinderäte von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:

zu 8 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen

zu 9 Anfragen und Anregungen

zu 13 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

zu 14 Schließung der Sitzung

Die Bürger erläutern ihre Anliegen.

Frau Heeger schließt kurz darauf die Sitzung um 21:00 Uhr.

Manuela Böttcher

f.d.Richtigkeit